

Bescheid

über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 26. April 2019

Nummer:
Z-8.1-99

Antragsteller:
ALTRAD plettac assco GmbH
Adam-Opel-Straße 7
58840 Plettenberg

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstsystem "Plettenberger Baugerüst SSK 300"

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 16.05.2024 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-6/24

Geltungsdauer
vom: **3. Juni 2024**
bis: **3. Juni 2029**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-99 vom 26. April 2019. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-99 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Abschnitt 2.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Plettenberger Baugerüst SSK 300" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"² sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

b) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Plettenberger Baugerüst SSK 300"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Montage-Sicherheits-Geländer, verriegelbarer Pfosten	14	---	geregelt in Z-8.1-29
Montage-Sicherheits-Geländer, Holm, teleskopierbar	15	---	
Montage-Sicherheits-Geländer, Stirnseiten-Rahmen	16	---	geregelt in Z-8.1-171

c) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Allgemeines

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Gerüstsystems "Plettenberger Baugerüst SSK 300" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"³ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"² zu beachten.

¹ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

² Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

³ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

d) Abschnitt 2.2.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.4 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen der Gerüstspindeln nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind für die Gewindefußplatte nach Anlage A, Seite 6 wie folgt anzunehmen:

$$\begin{aligned} A &= A_s &= & 4,23 \text{ cm}^2 \\ I & &= & 4,52 \text{ cm}^4 \\ W_{el} & &= & 2,98 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} & &= & 1,25 \cdot 2,98 = 3,73 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425-1:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

e) Abschnitt 2.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Plettenberger Baugerüst SSK 300" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"² sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁴ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

f) Abschnitt 2.3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Der Stirnseiten-Rahmen des Montage-Sicherheits-Geländes nach Anlage A, Seite 16 muss wie folgt gekennzeichnet sein:

- mit dem Großbuchstaben "Ü",
- mit mindestens der verkürzten Zulassungsnummer "171",
- mit einer Kennzeichnung "SSK 300",
- mit dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und
- mit den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung

Alternativ darf auch die codierte Form der Kennzeichnung nach Z-8.1.171 einschließlich der Zusatzkennzeichnung "SSK300" verwendet werden.

g) Abschnitt 2.3.4 wird neu eingefügt:

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

⁴ Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

h) Abschnitt 3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

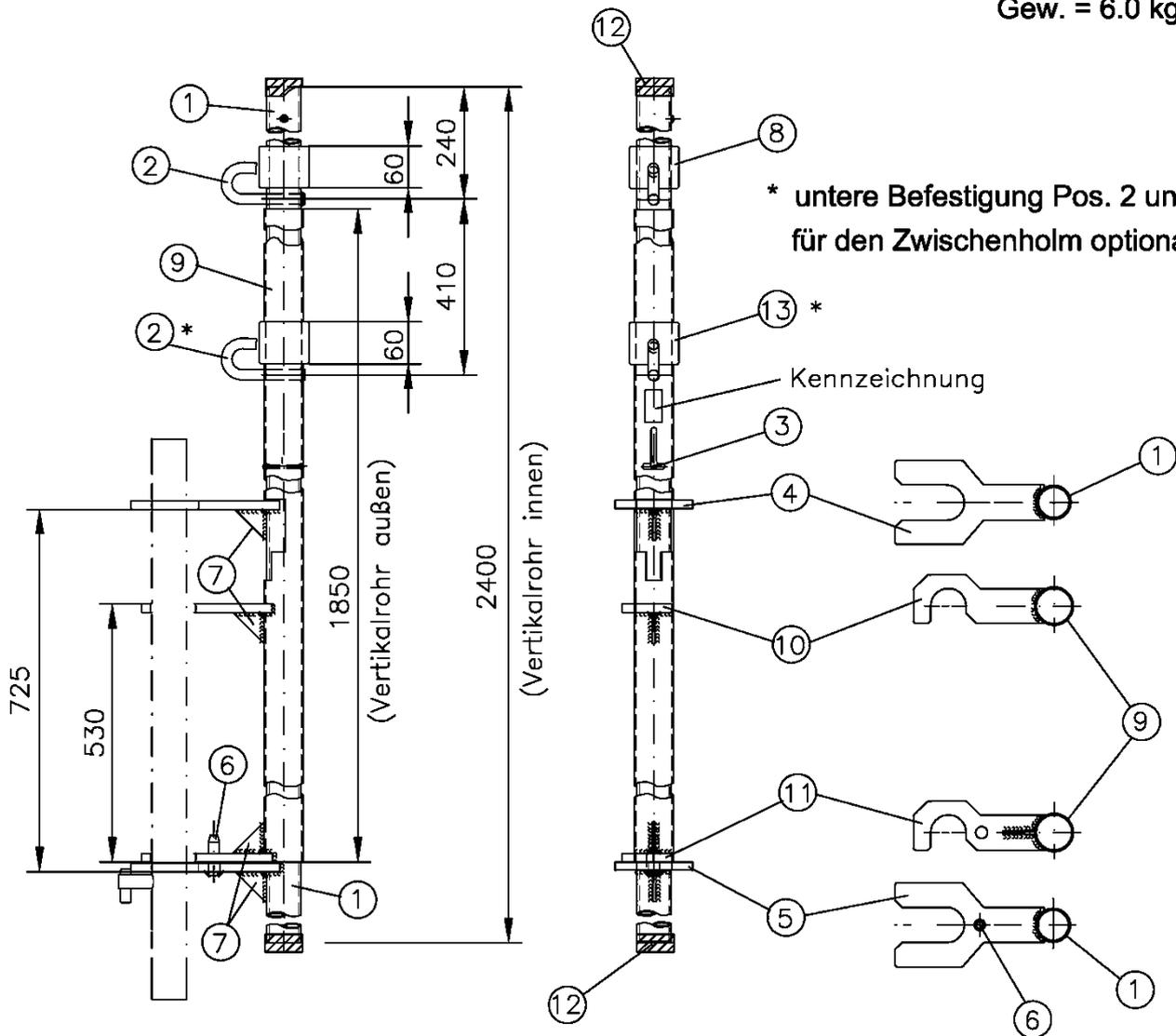
Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

Gew. = 6.0 kg



* untere Befestigung Pos. 2 und 13
für den Zwischenholm optional !

Kennzeichnung

- 1 Vertikalrohr innen \varnothing 48x3
- 2 Geländerhaken Rd. \varnothing 15
- 3 Spannstift \varnothing 5x55
- 4 Zange t=12
- 5 Zange t=12 mit Bolzen
- 6 Bolzen Rd. \varnothing 15
- 7 Knotenblech t=4
- 8 Sicherungshülse \varnothing 70x10
- 9 Vertikalrohr außen \varnothing 55x2.5
- 10 Haken t=12
- 11 Haken t=12 mit Bohrung \varnothing 17
- 12 Kunststoffkappe \varnothing 52x2
- 13 Sicherungshülse \varnothing 70x6

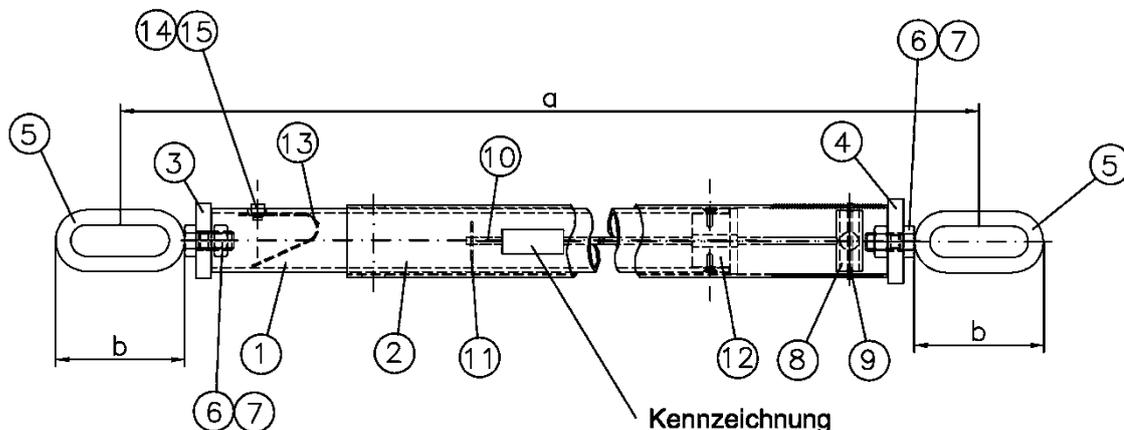
- EN AW-6082-T6
- EN AW-6082-T5
- Federstahl DIN 1481
- EN AW-6082-T6
- PVC
- EN AW-6082-T6

Bauteil gemäß Z-8.1-29

Gerüstsystem "PLETTAC SSK300"

Montage-Sicherheits-Geländer, verriegelbarer Pfosten

Anlage A,
Seite 14



Ausführung	Feldlängen	min a	max a	b	Gew.
1	1.50m bis 2.07m		2750mm	200mm	2.5kg
2	2.07m bis 3.07m	2072mm	3693mm	85mm	3.0kg

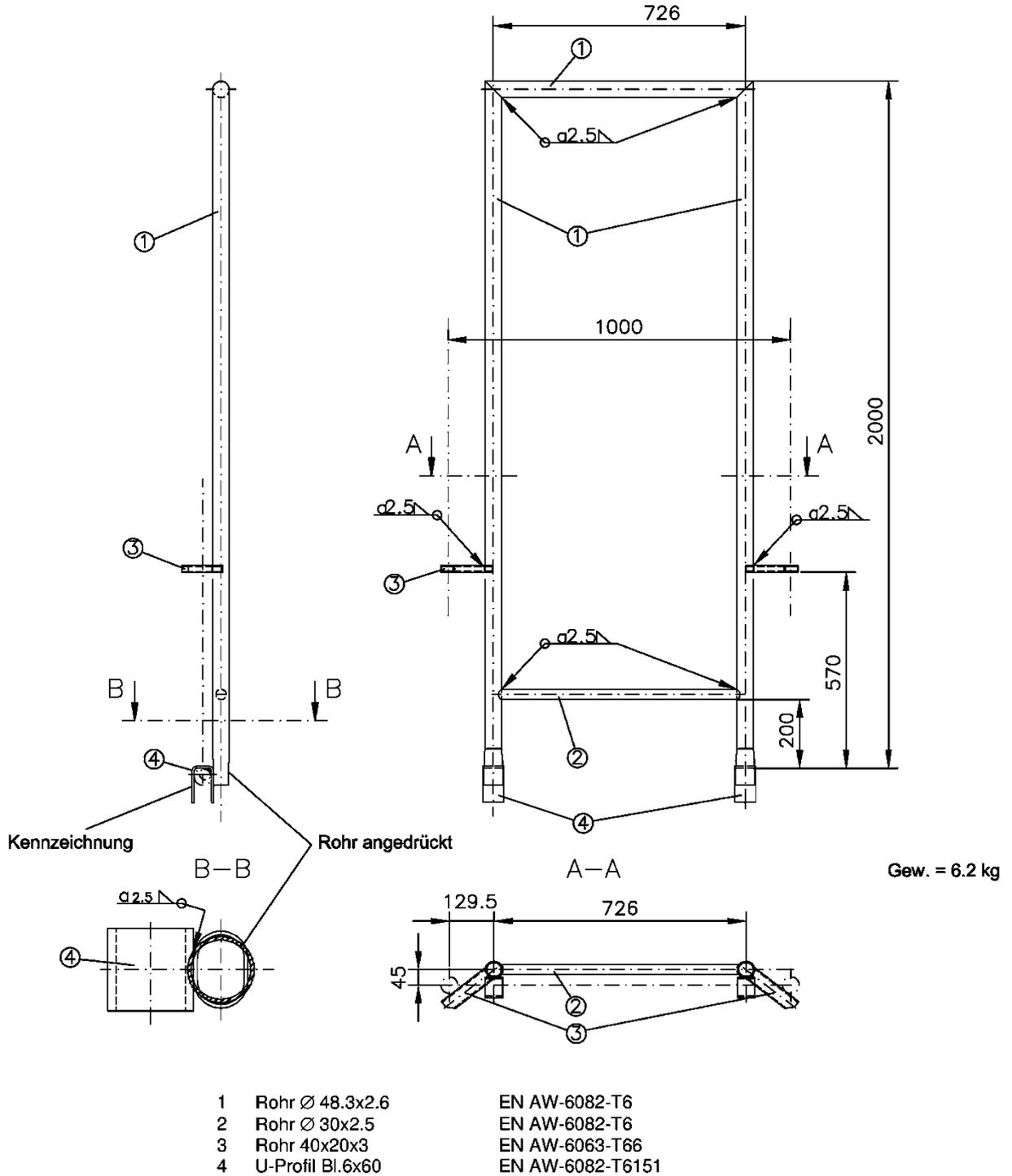
1	Rohr innen Ø 42x3	EN AW-6082-T6		
2	Rohr außen Ø 48x2	EN AW-6082-T6		
3	Platte Ø 50x10	EN AW-6082-T6		
4	Platte Ø 56x10	EN AW-6082-T6		
5	Bügel Ø 10	S235JR	DIN EN 10025-2	
6	Schraube M12x25	8.8	ISO 4017	
7	Mutter mit Klemmteil M12	8	ISO 7719	
8	Distanzhülse Ø17x2.35	S235JRH	DIN EN 10219-1	
9	Spannstift Ø 5x50	Federstahl	ISO 8752	
10	Stabstahl Ø5	S235JR	DIN EN 10025-2	
11	Scheibe Ø 25	S235JR	DIN EN 10025-2	
12	Kunststoffstopfen Ø 43.5	POM	DIN 16781-2	
13	Feder Bl. 15x0.5	Federstahl	DIN EN 10132-4	
14	Bolzen Ø 5/10	S235JR	DIN EN 10025-2	
15	U-Scheibe M5		ISO 7089	

Bauteil gemäß Z-8.1-29

Gerüstsystem "PLETTAC SSK300"

Montage-Sicherheits-Geländer, Holm, teleskopierbar

**Anlage B,
Seite 15**



Alle Schweißnähte "WIG" (Schweißzusatz AL5356)

Bauteil gemäß Z-8.1-171

Gerüstsystem "PLETTAC SSK300"

Montage-Sicherheits-Geländer, Stirnseiten-Rahmen

**Anlage A,
 Seite 16**